

## Hygienekonzept / Corona-Ergänzung zum Rahmenhygieneplan

Grundschule Waldkirchen - Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen -

### Allg. Hygienemaßnahmen:

- **Mit Betreten des Schulgeländes/ -gebäudes besteht für alle die Pflicht zum Tragen einer medizin. Mund-Nasen-Bedeckung.**
- Ausnahmen: Unterricht, Hofpause, Hortbereiche
- Wir verzichten möglichst auf körperliche Kontakte und Handschlag.
- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARSCoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen,...) erkennen lassen.
- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Die Einrichtung stellt sicher, dass geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen zugänglich sind.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Räume sind möglichst aller ca. 20 min zu Lüften.
- Reinigung:
  - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden täglich reinigen (Reinigungsfirma)
  - Tische im Klassenzimmer / Speiseraum täglich reinigen (Reinigungsfirma)
  - Technische Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen/desinfizieren. (Benutzer)

### Hygienemaßnahmen für Schüler / Lehrer\*innen / Erzieher\*innen

- **Testpflicht** besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung, Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein)
- Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für:
  - Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz
  - genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis
  - Genesene
- Testfrequenz:
  - 1./2. Schulwoche (6.-17.9.21) 3x wöchentlich (Montag - Mittwoch - Freitag)
  - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10 1x wöchentlich (Montag)
  - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10 2x wöchentlich (Montag – Donnerstag)
- Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.

### Hygienemaßnahmen für Eltern / Schulfremde Personen

- Eltern und schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes und der Schule nicht gestattet.
- Elterngespräche /-abende finden aktuell nur auf Einladung statt. (Details werden noch erarbeitet)
- Hortkinder werden an der Haustür abgeholt
- Alle sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
- Der Aufenthalt ist so kurz wie möglich zu halten.
- Ab einem Aufenthalt von 15min besteht eine Dokumentationspflicht.